

WILD, JAGD, JÄGER



WALD-WILD-KONFLIKT

Der 40-jährige Krieg

Anfang der 1970er Jahre begannen erste Scharmützel um das Schalenwild. Der Umgang mit ihm wird immer brutaler. Wie das Wild in die verhängnisvolle Rolle des Schädlings geriet und warum ein wirklicher Konflikt nur in seltenen Ausnahmen existiert, weiß **PROF. SVEN HERZOG**.



FOTO: MICHAEL MICOŠ, BILDZITAT AUS „JAGD IN BAYERN“ 12/93



WILD, JAGD, JÄGER

Rehbock auf einem Kahlschlag:
Das Wild fand bei dieser bis in die
1970er Jahre praktizierten
Bewirtschaftungsform bessere
Lebensbedingungen, und die
Bestände waren höher.



FOTO: WOLFGANG RADENBACH

Es ist nicht dringlich zurzeit, den Hirsch zu schonen, es ist dringlich zurzeit, ihn zu schießen“, rief uns HORST STERN am Heiligen Abend 1971 in seiner Fernsehsendung „Bemerkungen über den Rothirsch“ zu, in der er Jagd und Forstwirtschaft in Deutschland ausgesprochen kritisch hinterfragte. Ein fatales, bis heute vorherrschendes Missverständnis war die Folge: Die Vorstellung, man müsse lediglich genug Wild schießen, und die meisten waldbaulichen Probleme seien gelöst. Dass dies einer sowohl jagdlichen als auch waldbaulichen Bankrotterklärung gleichkäme, wird bis heute übersehen. STERNS „Bemerkungen über den Rothirsch“ werden aber von vielen als Beginn eines fast 40 Jahre währenden Konfliktes angesehen, der sich allerdings nicht zwischen Wald und Wild, sondern im Wesentlichen zwischen unterschiedlichen Interessen von Grundeigentümern abspielt.

Man könnte vermuten, dass ein Konflikt, der bald 40 Jahre andauert, nicht gelöst werden soll. Man könnte vermuten, dass die Fronten lediglich ein klares Feindbild benötigen. Wer jedoch die Wurzeln dieses Konfliktes um Wild und Wald, um Forstwirtschaft und Jagd finden will, muss einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Die forstliche Situation Anfang der 1970er Jahre war nur wenig von ihren Ursprüngen im späten 18. Jahrhundert weiterentwickelt. Über größere Kahlschläge mit anschließender Pflanzung bewirtschaftete man den Wald. Fichten und Kiefern bestimmten als Hauptbaumarten die Bestände. Es war für die meisten Forstverwaltungen selbstverständlich, Buchen- in Fichtenbestände umzuwandeln, da diese mehr Holztertrag bringen würden.

Diese Situation war eine langfristige Folge der Jahrhunderte währenden Übernutzung unserer Wälder, welche schließlich vor rund 200 Jahren zur Entwicklung einer geregelten, nachhaltigen Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage führte. Bedenkt man, dass ein Baum viele Jahrzehnte wächst, bis er geerntet wird, und die Wälder nach zwei Weltkriegen und den folgenden Reparationshieben völlig übernutzt waren, wird klar, dass unsere Vorfahren nicht viele Alternativen hatten. Erst seit den 1980er Jahren kehrte sich die Forstwirtschaft in Deutschland flächendeckend vom Kahlschlagbetrieb ab und wirtschaftete extensiver.

Die Wildbestände der Wiederkäuer sind ein Spiegelbild der Waldentwicklung. Bis in die 1970er (teilweise 1980er) Jahre waren sie in der Tat vergleichsweise

hoch. Insbesondere das Rehwild profitierte von der Kahlschlagswirtschaft. Es fand dort die erforderlichen Lebensraumkomponenten: Äsung auf den Frei- und Kulturflächen sowie Deckung und Einstand in den Dickungen. Aber auch das Rotwild, wenngleich es von Natur aus kein reiner Waldbewohner ist, und vom Menschen in den Wald verdrängt wurde, fand Äsung und Deckung als auch Brunftplätze auf den Kahlschlägen.

Den Verbiss- und Schältschäden begegnete man unter anderem durch zahlreiche Schutzmaßnahmen beispielsweise mit Zäunen. Selbst Fichtenkulturen wurden teilweise gegattert. Dadurch gingen wertvolle Wildlebensräume verloren, was wiederum den Äsungsdruck auf die verbliebenen, ungezäunten Flächen erhöhte.

Die Situation der wiederkäuenden Schalenwildarten ist, genau wie die forstliche Situation, mit der historischen Entwicklung zu erklären. Mit dem Niedergang der feudalen Regime im 18. und 19. Jahrhundert liberalisierte und öffnete sich die Jagd für die bäuerliche Bevölkerung. Dadurch wurden die Schalenwildbestände deutlich dezimiert, in manchen Regionen sogar ausgerottet. Zu dieser Zeit bestand durchaus ein großes Risiko, dass Arten wie das Rotwild völlig ver-

schwinden, wie es bereits bei Ur und Wisent oder den großen Prädatoren der Fall war. Erst die Phase der bürgerlichen Jagd seit dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert kehrte diesen Trend um.

Es zeigte sich, dass ein nachhaltiges Nutzungsinteresse eine der besten Grundlagen des Artenschutzes ist. Durch die gesetzliche Hegeverpflichtung, die bis heute im Bundesjagdgesetz fortbesteht, wurden große Teile des Artenschutzes privatisiert. Es zeigte sich ebenfalls, dass es dazu nicht teurer, steuerfinanzierter oder professioneller Systeme bedurfte. Denn die Freizeitjagd war durchaus in der Lage, aktiven Artenschutz zu betreiben. Die Kehrseite dieser Erfolgsgeschichte waren allerdings hohe Bestände von Reh- und Rotwild schon seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Kein Geringerer als ALDO LEOPOLD war es, der bereits 1936 nach einem Studienaufenthalt in Deutschland sinngemäß feststellte, dass eine maximale Holzproduktion durch plantagenartige Wälder und hohe Schalenwildbestände auf ein und derselben Fläche nicht funktionieren können.

Die sichtbare Erkrankung oder gar das Absterben zahlreicher Wälder, das sogenannte „Waldsterben“, in den späten

1970er und 1980er Jahren war wohl ein wesentlicher Auslöser für ein Umdenken in der Forstwirtschaft. Erleichtert wurde dies auch durch steigende Lohnkosten und niedrige Holzpreise in dieser Zeit, sodass seit Anfang der 1990er Jahre ein Waldumbau stattfindet, welcher mittlerweile Erfolge in der deutlichen Zunahme des Laubholzanteils und strukturreicher Mischbestände zeigt.

Diese Art des Waldbaus führt auch zu einem besseren Lebensraum für die Wildwiederkäuer. Problematisch ist allerdings, dass gerade das Umgestalten von Fichten- oder Kiefernwäldern in Mischbestände mit einer erhöhten Wildverbiss-Phase einhergeht, welche je nach Wachstumsgeschwindigkeit der Jungbäume 20 bis 30 Jahre andauern kann. In dieser Phase ist es nun notwendig, durch geeignete Maßnahmen des Wildmanagements beziehungsweise der Jagd den Wildeinfluss auf die Vegetation zu steuern.

Eine, aber keineswegs die einzige Maßnahme ist in diesem Zusammenhang sicher die Reduktion des Bestandes, wo er im Verhältnis zur Lebensraumqualität zu hoch ist.

Verantwortungsvolles Wildmanagement ist jedoch weitaus mehr. Genau das ist vielen Akteuren bis heute entweder nicht klar oder wird von ihnen bewusst

ausgeblendet. Waldverträgliches Wildmanagement umfasst das gesamte Spektrum an Methoden: von der Waldbesucherlenkung und Schaffung von Wildruhezonen über die Anwendung lokal angepasster Bejagungsstrategien (zum Beispiel Schwerpunkt- oder Intervallbejagung) bis hin zu einem artgerechten Konzept der Winter- beziehungsweise Notzeitfütterung. Erst die fachgerechte Kombination aller Werkzeuge ermöglicht das Miteinander von wald- und wildwirtschaftlichen Zielen.

Das zeigt uns aber auch ganz klar, dass „Jagd“ im Sinne eines umfassenden Wildmanagements heute Fachkenntnisse benötigt, welche weit über diejenigen der Jägerprüfung in ihrer heutigen Form hinausgehen.

Jagd nur als „Strecke machen“ zu sehen, wäre der Anfang vom Ende der bislang, zumindest in Bezug auf den Artenschutz, ausgesprochen erfolgreichen Freizeitjagd. Es wäre aber auch eine Bankrotterklärung des Waldbaus als einer der forstlichen Kerndisziplinen. Jagd und Forstwirtschaft müssen heute beweisen, dass sie auch in der Lage sind, das gesamte Ökosystem Wald im Blick zu behalten, wobei sich der Waldbau tendenziell mit der Vegetation, die Jagd mehr mit den Wildtieren beschäftigt.



FOTO: MICHAEL BREUER

Das Waldsterben veränderte die Forstwirtschaft. Statt auf Nadelbäume und Kahlschlagsbetrieb zu setzen, pflanzen die Waldbauern seit den 1970er Jahren mehr Laubhölzer und fördern Mischkulturen.



Auch so kann Wildmanagement aussehen: gezielte Winterfütterung gepaart mit einem ausgeklügelten Wildruhezonen-Konzept.



Zusatzinformationen:
werden gemäß Verordnung des
Landesminister für Jagd, Grünbau vom
6. 1. 1984 und vom 12. 7. 1982
in Verbindung mit Art. 90 Abs. 1 Nr. 11 B-VG
auf Staatsrubrik 36.26.15.002.201 bezieht.
Landratsamt Freyung-Grafenau

Nach 400 m

FOTOS: WOLFGANG RADENBACH, HANS-JÜRGEN MARKMANN

ist Jagdausübungsrecht und Grundbesitz grundsätzlich in einer Hand. Dort müssen wir davon ausgehen, dass es während der vergangenen Jahrzehnte möglich war, Wild und Waldbau in Einklang zu bringen.

Wo dies bisher nicht funktionierte, stellt sich die Frage, welche Interessenkonflikte und eventuell auch Fehler auf Seiten der Grundeigentümer zu den aktuellen Problemen führen.

Wird die Jagd in Eigenregie ausgeübt, liegt die Vermutung nahe, dass oftmals kein Wildmanagement nach Regeln einer guten fachlichen Praxis betrieben wurde, sondern dass man versucht, die Probleme vor allem über eine stetige Erhöhung der Jagdstrecke zu lösen. Nicht erst seit heute ist bekannt, dass dieses Verfahren so nicht funktionieren kann.

Oft wird allerdings die Jagd jedoch nicht vom Grundeigentümer, sondern durch zahlende Gäste, wie Begehungsschein-Inhaber oder Pächter, ausgeübt, die eine zweite, entscheidende Interessengruppe bilden. Man darf sich nicht wundern, wenn diese Untergruppe der Jägerschaft sich als Kunden des Forstbetriebes sieht, der ihnen das Produkt „Jagderlebnis“ oder auch „Jagdausübungsrecht“ anbietet. Dass diese Waidmänner ein Interesse an hohen Wildbeständen haben, liegt in der Natur der Sache.

Diese Entwicklungen sollten Grund genug sein, darüber nachzudenken, wie es gelingen kann, das bislang ausgesprochen erfolgreiche System der Freizeitjagd zu erhalten, ohne es zu einer „Hobbyjagd“ verkommen zu lassen.

Wenn der Grundeigentümer mit der Verbiss- oder Schälsituation im Wald unzufrieden ist, muss er sich entscheiden, welchen Weg er in Zukunft gehen will. So kann er die Jagd in Eigenregie oder mit eigenem Personal ausüben und auf zahlende Gäste verzichten. Möglich wäre auch, einen Teil der Jagdpacht zu erlassen und dafür die Pächter in seine Zielsetzungen einzubinden. Letzteres ist mit einer verantwortungsvollen Freizeitjagd, die sich gerade nicht als „Hobbyjagd“ sieht, möglich und kann beispielsweise durch positive Anreizsysteme geschehen.

Ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte, liefern aktuell Landesforstbetriebe

Aber welche Interessen haben die verschiedenen Akteure des 40-jährigen Konfliktes? Die der Grundeigentümer sind alles andere als homogen, von forstwirtschaftlichen Zielen mit Schwerpunkt auf der Holzproduktion über ganz persönliche Ziele der Erholung bis hin zu rein jagdlichen Zielsetzungen ist alles vertreten und auch völlig legitim.

Zahlreiche Sondersituationen, wie große Schutzgebiete mit sehr speziellen, aber zum Teil in sich widersprüchlichen Zielen, militärische Nutzung, Schutzwald im Gebirge oder spezifische persönliche Interessen des Waldbesitzers im Klein- und Kleinstprivatwald, machen die Situation noch differenzierter.

Im mittleren und großen Privatwald sowie in den staatlichen Forstbetrieben



Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wald und Wild bedeutet auch, dass eine sinnvolle Besucherlenkung stattfindet.

Foto: JÜRGEN WEBER

be, welche nicht mehr von Bewegungsjagden, sondern von „Waldschutz-Jagden“ sprechen. Dass dieses Umbenennen einen messbaren Einfluss auf die Motivation der Beteiligten und somit die Strecke hat, ist sicher nicht zu erwarten. Andererseits ist der politische Schaden, den solche Semantik anrichten kann, enorm. Wenn Jagd in Zukunft nicht mehr als verantwortungsvolle, nachhaltige Nutzung gesehen wird, sondern, wie durch diesen Begriff suggeriert, als eine Form der Schädlingsbekämpfung, sind wir in einer urbanen, naturfernen Gesellschaft wie der unseren auf dem besten Wege, die Jagd generell in Frage zu stellen.

Nicht ganz unproblematisch ist die Situation im Klein- und Kleinstprivatwald. Dort kann es wegen der Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft sein, dass es dem Eigentümer nicht möglich ist, durch eigene Bejagung oder durch entsprechende Verpachtung auf jagdliche Nutzung Einfluss zu nehmen.

Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Jagdgenossenschaft versucht, den Pachtwert durch hohe Wildbestände zu maximieren. Minderheiteninteressen können dann auf der Strecke bleiben.

Interessanterweise ist diese Situation die einzige, in der ein wirklicher Zwiespalt, und zwar zwischen verschiedenen Grundeigentümerinteressen auftritt.

Im 40-jährigen Konflikt müssen noch zwei weitere Gruppen betrachtet werden, welche zur Lösung, aber auch zu einer Verschärfung der Lage beitragen können. Da sind zum einen die Behörden, welche keineswegs immer neutral sind, sondern durchaus auch Eigeninteressen verfolgen. Dies kann problematisch werden, wenn beispielsweise eine Obere Jagdbehörde beim staatlichen Forstbetrieb angesiedelt ist.

Auch sollten Leitsätze wie „Wald vor Wild“ tunlichst nicht in Gesetzen formuliert werden. Damit entsteht der Verdacht einer Diskriminierung einzelner Interessengruppen per Gesetz, und damit ein „GAU“ für jeden, der an einer Konfliktlösung wirklich interessiert ist.

Schließlich gibt es noch Verbände, die Meinungen vertreten. Das ist zunächst kein Problem, auch wenn heutzutage zunehmend vor dem Einfluss von Lobbyisten gewarnt wird. Problematisch ist es, wenn solche Verbände einen Konflikt nicht lösen, sondern aufrecht erhalten wollen. Festzuhalten bleibt, dass der 40-jährige Konflikt zwischen unterschiedlichen Ak-

teuren rund um Wald und Wild existiert. Praktische Relevanz hat dieser allerdings nur in Ausnahmesituationen, wie im Klein- und Kleinstprivatwald.

Im mittleren und Großprivatwald ist es vergleichsweise problemlos möglich, ein Miteinander von Wald und Wild, von Forstleuten und Jägern oder von unterschiedlichen Eigentümerinteressen herbeizuführen, wenn sowohl Waldbau als auch Jagd nach guter fachlicher Praxis betrieben werden. Dass dies vielerorts gut funktioniert, zeigen zahlreiche Berichte aus den Revieren. Sie belegen, dass an der Basis viel mehr Probleme gelöst werden, als uns das Interessenverbände und Presse suggerieren. Gute fachliche Praxis beinhaltet mehr, als stetige Forderungen nach immer höheren Jagdstrecken oder nach Waldbau auf niedrigstem Niveau.



Einen ähnlichen Beitrag dazu erstellte der Autor für die Zeitschrift AFZ-Der Wald (11/2011).

WuH-Exklusiv 38

„Wald und Wild“

Wenn Sie mehr über die Jagd im Wald, die Möglichkeiten der Äsungsverbesserung, das Erkennen von Wildschäden und vor allem Ihre Rechte erfahren wollen, dann dürfen Sie sich das neue WuH-Exklusiv nicht entgehen lassen. In vier Kapiteln auf insgesamt 98 Seiten stellt es Jägern und Waldbesitzern spannende Details zu Wald und Wild vor.

Bezug über Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG, Kundenservice Shop, Postfach 13 63, 56373 Nassau, Bestell-Hotline: 0800/7 28 57 27 (Mo.–Fr. 8 bis 18 Uhr), aus dem Ausland: 00 49/26 04/9 78-777, per Fax: 00 49 (0) 26 04/9 78-555, E-Mail: kundenservice.shop@paulparey.de



ASCHE STEIN & GLOCKEMANN

Rechtsanwälte Steuerberater

Spezialbereiche: **Jagdrecht - Waffenrecht**

Ihr Ansprechpartner: Dr. Florian Asche

Neuer Wall 54 · 20354 Hamburg · Tel. 0 40 / 4 13 44 10 · Fax 0 40 / 41 34 41 29